



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.02.2026  
Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald  
Dorner, Michael  
Engelhardt, Mario  
Engelhardt, Petra  
Gürtler, Ron  
Hochmeyer, Elke  
Hönig, Markus  
Ilgenfritz, Petra  
Krebs, Jobst-Bernd  
Kremer, Jürgen  
Oberfichtner, Harald  
Papenfuß, Ulrike  
Rupprecht, Markus  
Scharpff, Wolfgang  
Schwarzmeier, Christina  
Seidler, Richard  
Volkert, Robert  
Weidner, Peter  
Zessin, Axel, Dr.

### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

### **Verwaltung**

Städler, Frank, Roder, Marcel

Knorr, Mario, Kuhn, Magdalena

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Winkler, Jessica

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.01.2026
- 2 Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Markt-  
gemeinde Schwanstetten **2026/1172**
- 3 Haushaltsatzung 2026 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2026/1169**
- 4 Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung einer FSJ-Einsatzstelle für die  
Bereiche Nachbarschaftshilfe, TreffPunkt und Jugendtreff **2026/1170**  
Schwanstetten
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

MGR Krebs stellt einen Antrag zur Tagesordnung, TOP 2 - Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung einer FSJ-Einsatzstelle für die Bereiche Nachbarschaftshilfe, TreffPunkt und Jugendtreff – aus der nicht-öffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

**Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen.**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.01.2026**

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

**TOP 2 Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten**

### Energieförderung

Die Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten wurden im Jahre 2022 um die Sparte „Energieförderung“ ergänzt. Über diesen vierjährigen Zeitraum (2022 bis 2025) wurden die Auswirkungen steigender Energiekosten bei den Vereinen mit der Förderung von 1,00 Euro/Mitglied bzw. 1,50 Euro/Mitglied abgemildert. Die jährliche Fördersumme dieses Bereichs belief sich auf rund 5.600 Euro.

Zwar steigen Energiekosten weiterhin, jedoch konnte mit der Unterstützungsphase von 2022 bis 2025 die anfängliche und wohl stärkste Wirkung dieser Preissteigerung entkräftigt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist eine separate Darstellung und Bezuschussung der Energiekosten im Jahr 2026 nicht mehr notwendig, zumal auch Vereine einen Zuschuss erhalten, die ohne eigene Liegenschaften sind.

Dennoch soll ein Teil der Mittel aus der Energieförderung den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Vom Sockelbetrag, der für die ersten 50 Mitglieder gewährt wird und aktuell 200,00 Euro beträgt, profitieren alle Schwanstettener Vereine. Um einen Teil der freiwerdenden Mittel somit möglichst vielen Vereinen zukommen zu lassen, bietet sich eine Erhöhung des Sockelbetrags auf 250,00 Euro an.

Legt man die Förderanträge aus 2025 zu Grunde würde sich durch die Erhöhung des Sockelbetrags ein Mehr an Förderausgaben in Höhe von 1.650 Euro ergeben.

### Verknüpfung Leiter an Mitglieder

Eine weitere Position, welche die Förderhöhe beeinflusst, ist die der Leiter (Übungs-, Chor- und Jugendleiter). Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Zuwendungsempfängern, die Förderungen nach den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern erhalten (3.1) und solchen, die hiernach keine erhalten (3.2). Erhalten Vereine Förderungen nach den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern wird eine B-Lizenz (975 Mitgliedereinheiten) mit 0,45 Euro je Einheit und eine C-Lizenz (650 Mitgliedereinheiten) mit 0,50 Euro je Einheit gefördert. Vereinen, die solche Förde-

rungen nicht erhalten, steht je Übungsleiter (z.B. Chor- und Jugendleiter) ein Zuschuss in Höhe von 330,00 Euro zu.

Den aktuellen Richtlinien zur Förderung von Vereinen fehlt es an einer Verknüpfung zwischen den Mitgliedern und den Funktionären. Dies hat zur Folge, dass ein beispielhafter Verein mit 20 Mitgliedern, die zugleich alle Übungsleiter sind, für jeden dieser Leiter einen Zuschuss erhält. Ein solcher Verein würde für die 20 Mitglieder eine Förderung über den Sockelbetrag von 200,00 Euro/250,00 Euro erhalten und für die 20 Leiter 6.600 Euro. Die Gesamtförderung für 20 Vereinsmitglieder belief sich demnach auf 6.850 Euro.

Um einem solchen Umstand zu begegnen, bietet sich der Einbau einer Verbindung zwischen Mitgliedern und Funktionären in die Förderrichtlinien an, ähnlich, wie dies aus dem Bereich des BayKiBiG bekannt ist, mit einem Anstellungsschlüssel von 1:10/11/12,5. Auch sieht der Freistaat Bayern in seinen Sportförderrichtlinien, diese sind die Grundlage für die vom Landratsamt ausgezahlte Sportförderung, eine sogenannte Kappungsgrenze vor. Demnach werden Übungsleiterlizenzen nicht angerechnet, wenn die Zahl der berücksichtigungsfähigen Übungsleiter vier Prozent der Gesamtmitgliederzahl des Vereins übersteigt (1:25). Je nach Alter der Vereinsmitglieder verändert sich die Kappungsgrenze auf sechs Prozent (1:16) bzw. acht Prozent (1:12,5).

Der Vorschlag von Verwaltungsseite ist je 15 Vereinsmitglieder einen Übungs-, Chor- und Jugendleiter zu fördern. In der Sitzung des HKWA vom 10.02.2026 wurde ein Schlüssel von 1:10 vorgeschlagen. Der Vorteil dieses Schlüssels ist, dass kein Verein, legt man die Mitglieder- und Leiterzahlen aus 2025 zu Grunde, eine Kürzung erfahren würde. Insofern würde die Vereinsförderung in diesem Bereich unverändert bleiben.

In der Ausschusssitzung vom 10.02.2026 wurde ebenfalls der Vorschlag unterbreitet die Förderpauschale für Jugendliche, Erwachsene und Zusatz-Lizenzen (3.1.2 a)) je Mitgliedereinheit (ME) von 0,45 Euro je ME auf 0,50 Euro je ME zu erhöhen. Auch wurde angetragen die Förderpauschale für Lizenzen (Übungsleiter) je Mitgliedereinheit (ME) von 0,50 Euro je ME auf 0,55 Euro zu erhöhen (3.1.2 b)).

In diesem Zuge würde auch eine Anpassung der Förderung je Übungsleiter unter 3.2.2 erfolgen, die sich aktuell auf 330,00 Euro beläuft. Wendet man die Erhöhung aus 3.1.2 auf die Pauschale nach 3.2.2 an, würde sich diese gerundet auf 360,00 Euro erhöhen.

Die obigen Anpassungen der Förderrichtlinien würden sich betragsmäßig wie folgt auswirken. Gegenübergestellt ist der Wegfall der Sparte Energieförderung (3.1.6 und 3.2.7).

	3.1.1 a) Sockelbetrag	3.1.2 a) ME Jugend., Erwachs., Zusatz-Liz.	3.1.2 b) ME Lizenzen (Übungsleiter)	3.2.2 Übungsleiter
2025	6.600 Euro	10.741,50 Euro	11.609,00 Euro	7.590 Euro
2026	8.250 Euro	11.935,00 Euro	12.769,90 Euro	8.280 Euro
<b>Differenz</b>	<b>1.650 Euro</b>	<b>1.193,50 Euro</b>	<b>1.160,90 Euro</b>	<b>690 Euro</b>
<b>Summe</b>	<b>4.694,40 Euro</b>			
<b>Energieförderung</b>	<b>5.674,00 Euro</b>			

Bgm. Pfann betont, dass die Energieförderung angesichts der aufgrund des Ukraine-Kriegs stark gestiegenen Energiekosten wichtig war. Weiter erklärt er, dass Kämmerer Roder als Ergänzung zur Vorberatung in der HKWA-Sitzung die Jahre 2025 und 2026 gegenübergestellt hat.

## **Beschluss:**

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, die Anzahl der förderfähigen Lizenzen nach 3.1.2 und die Anzahl der förderfähigen Übungsleiter nach 3.2.2 auf 1:10 zu begrenzen.

**Beschlossen    Ja 20    Nein 0**

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt, die Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten, unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung(en), in der vorgelegten Form.

**Beschlossen    Ja 20    Nein 0**

## **TOP 3    Haushaltsatzung 2026 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan**

Bgm. Pfann bittet Kämmerer Roder um seine Ausführungen.

Kämmerer Roder zeigt anhand einer Präsentation das Zahlenwerk auf.

Zu den Vereinzuschüssen verweist er auf einen leicht erhöhten Ansatz für die Bereiche Tier-schutz und Gesundheitsförderung.

Wie in der letzten HKWA-Sitzung gewünscht, wurde für die Stromversorgung der Kirchweih in Leerstetten im Bereich „Gebäude ohne eigene Haushaltsstelle“ die Kosten in Höhe von 20.000 EUR für den Einbau eines Starkstromanschlusses im alten Feuerwehrhaus Leerstetten eingestellt.

Weiter berichtet er über die Aufstellung von Herrn Nitsche über die Vor- und Nachteile der Ausschreibungsformen für die Strom- und Gaslieferverträge.

Die Ausschreibung über ein Planungsbüro ist flexibel im Bezug auf Zeitpunkt und Verlaufszeiten und kann ggf. regionale Anbieter mit einbeziehen. Der Verwaltungsaufwand und die Kosten sind jedoch höher und es ist kein Mengenvorteil zu erreichen. Eine Ausschreibung direkt über die Gemeinde selbst spart die Ausschreibungskosten, ist bei Zeitpunkt und Vertragslaufzeit flexibel und Preisentwicklungen können abgewartet werden. Dagegen steht ein sehr hoher Verwaltungsaufwand, ggf. keine Mengenvorteile. Die vergaberechtliche Verantwortung sowie eine umfangreiche Dokumentationspflicht bleiben bei den Kommunen.

Eine Ausschreibung über den Bay. Gemeindetag entlastet die Verwaltung hinsichtlich des Arbeitsaufwandes und der Verantwortung und bietet Rechtssicherheit und einen guten Ausschreibungspreis aufgrund der großen Abnahmemenge. Dabei besteht jedoch ein geringerer Wettbewerb und weniger Flexibilität.

In der kommenden BauUA-Sitzung wird die Aufstellung ausführlich vorgestellt.

MGR Engelhardt dankt für die Ausarbeitung.

Kämmerer Roder fährt fort und zeigt die seitens des Gremiums gewünschte Aufstellung über Kreditaufnahme und Bausparverträge unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms für die Jahre 2025 – 2029 und betont dabei, dass die Zahlen nicht belastbar und damit unverbindlich sind.

Bgm. Pfann dankt für die übersichtlich dargestellte Aufstellung. Damit kann man mögliche Entwicklungsszenarien besser einschätzen. Die Stellschrauben werden hier gut aufgezeigt.

Weiter fordert er das Gremium auf, die erbetenen Hinweise, Wünsche und Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf vorzubringen.

MGR Scharpff stellt einen Antrag zum Haushalt 2026 auf Erhöhung der FERS-Fördersumme von 77.000 EUR auf 100.000 EUR pro Jahr. FERS soll die Bürgerschaft motivieren, energetisch sinnvolle Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. 2024 wurden dafür 100.000 EUR verwendet.

Für 2025 hat man die Fördersumme auf 77.000 EUR gedeckelt. Um mehr Anträge zu fördern, soll die Jahresfördersumme wieder auf 100.000 EUR angehoben werden.

MGR Engelhardt stellt einen weiteren Antrag zur Verwirklichung eines öffentlichen Jugend-Treffs im Außenbereich. Im Haushalt sollen dafür 30.000 EUR eingestellt werden.

MGRin Ilgenfritz betont dazu, dass der Jugendbeirat dafür bereits viel unternommen hat. So hat man den Kontakt zu den Jugendlichen gesucht und deren Bedarf zu erfragen, Ortsbegehungen für potentielle Standort wurden durchgeführt und das Quartiersmanagement wurde mit einbezogen. Auch wenn eine Standortsuche schwierig ist, wäre die Realisierung eines Out-door-Jugendtreffs sehr gut.

Bgm. Pfann bezweifelt, dass eine Erhöhung des FERS-Jahres-Förderbudgets tatsächlich Einfluss auf die Entscheidung der Bürgerschaft hat. Er geht davon aus, dass die BürgerInnen ihre Anschaffung unabhängig einer Förderung umsetzen wollen, sich aber ggf. über eine kleine Unterstützung freuen.

## **In Beratung**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung einer FSJ-Einsatzstelle für die Bereiche Nachbarschaftshilfe, Treffpunkt und Jugendtreff Schwanstetten</b>
--------------	---

Mit Schreiben vom 13.01.2026 stellt die CSU-Fraktion einen Antrag auf Schaffung einer Freiwilliges-Soziales-Jahr (FSJ) - Einsatzstelle für die Bereiche Senioren- und Nachbarschaftshilfe, Bürgertreff und Jugendtreff in der Marktgemeinde Schwanstetten. Nähere Einzelheiten zu diesem Antrag können der Anlage entnommen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich wäre die Schaffung einer FSJ-Stelle durch den Markt Schwanstetten möglich und wird bereits seit einigen Jahren im Bereich der Grundschule zur Unterstützung der Lehrkräfte und der Schulverwaltung, ergänzt mit Hilfestellungen bei den örtlichen KiTa's, auch bereits praktiziert.

Für die Bereiche Senioren- und Nachbarschaftshilfe, Bürgertreff und Jugendtreff haben wir die jeweiligen Leitungen um eine kurze Einschätzung für Ihren Bereich gebeten. Nachfolgende Rückmeldungen haben wir erhalten:

### **Senioren- und Nachbarschaftshilfe, Bürgertreff (Quartiersmanagement)**

Ein FSJ erfordert zunächst eine umfassende Einarbeitung sowie eine kontinuierliche fachliche und pädagogische Anleitung. Dazu gehören auch regelmäßige Anleitungsgespräche, die fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts des FSJ sind. Im bestehenden Arbeitsalltag mit Veranstaltungen, organisatorischen Aufgaben und konzeptioneller Arbeit bedeutet dies für die Leitungskraft einen deutlichen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand.

Eine eigenständige Mitarbeit, etwa bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, ist erfahrungsgemäß erst im fortgeschrittenen Verlauf des FSJ-Jahres möglich. Ebenso wie die Umsetzung eines eigenen Projektes, das im FSJ-Jahr meistens gewünscht wird. Erst dann wäre überhaupt mit einer Entlastung zu rechnen. Nach Ablauf des Jahres endet das FSJ jedoch, und eine neue Person muss erneut vollständig eingearbeitet werden. Insgesamt sieht man daher langfristig eher einen Mehraufwand als eine nachhaltige Entlastung.

Hinzu kommt, dass die Arbeit im Quartiersmanagement überwiegend von organisatorischen, administrativen und konzeptionellen Tätigkeiten geprägt ist. Diese bieten im Vergleich zu klassischen sozialen Einrichtungen nur eingeschränkt die pädagogischen Lern- und Erfahrungsräume, die für ein FSJ vorgesehen sind. Zudem sind die Aufgaben in der Gemeinde häufig projektbezogen, wechselnd und stark von aktuellen Bedarfen abhängig. Für eine FSJ-Stelle wäre jedoch ein klar umrissenes, kontinuierliches Aufgabenfeld notwendig, das auch auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der FSJ-Kraft abgestimmt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass es in der Gemeinde in der Regel keine größeren pädagogischen Teams gibt, an denen sich FSJ-Leistende orientieren können. Der Lern- und Entwicklungsprozess ist dadurch stark auf Einzelpersonen konzentriert und weniger breit angelegt.

Der organisatorische, zeitliche und fachliche Aufwand für Anleitung, Einarbeitung und Begleitung steht aus Leitungssicht insgesamt in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen für die Gemeinde. Darüber hinaus hält man ein FSJ grundsätzlich für sinnvoller in klassischen sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Pflegeheimen. Dort sind sowohl der soziale als auch der pädagogische Bildungsaspekt deutlich stärker ausgeprägt, und die FSJ-Leistenden können in einem klar strukturierten Umfeld deutlich mehr profitieren. Aus diesen Gründen wird die Schaffung einer FSJ-Stelle im Bereich Quartiersmanagement als nicht zielführend angesehen.

## **Jugendtreff**

Im Bereich des Jugendtreffs wäre eine FSJ-Kraft nur sehr eingeschränkt einsetzbar. FSJler sind in der Regel 17 oder 18 Jahre alt. D.h. der Altersabstand zu den Jugendtreffbesuchern ist in vielen Fällen zu gering. Nur im Bereich des Kidstreffs (1. – 4. Klasse) wäre ein ausreichender Altersunterschied vorhanden.

Zusätzlich bringen die FSJler meist wenig bis keine Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit mit. Sie können grundsätzlich also nur begleitend/assistentend eingesetzt werden.

Es nimmt mehrere Monate in Anspruch sie „anzulernen“. Das FSJ dauert aber nur 11 Monate, so dass viel Zeit und Aufwand in eine Person investiert werden muss, die nach relativ kurzer Zeit die Einrichtung wieder verlässt.

Bei den Honorarkräften im Jugendtreff haben sich vor allem die „älteren“ Mitarbeiterinnen bewährt, die bereits längere Zeit für uns im Einsatz sind. Jüngere Mitarbeiterinnen haben uns meist nach kurzer Zeit wieder verlassen, um ihre beruflichen und privaten Ziele weiter verfolgen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorherigen Stellungnahmen sieht die Verwaltung demnach die Bereiche Senioren- und Nachbarschaftshilfe, Bürgertreff und Jugendtreff für die Schaffung einer FSJ-Einsatzstelle als nicht geeignet und empfiehlt, den Antrag der CSU-Fraktion abzulehnen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man den Vorschlag mit Frau Kuhn und weiteren Mitarbeitern besprochen hat. Er bittet Quartiersmanagerin Kuhn um ihre Stellungnahme.

Quartiersmanagerin Kuhn erklärt, dass ein FSJ – freiwilliges soziales Jahr – als Orientierung im sozialen Bereich dient. Die in ihrem Bereich zu vergebenen Aufgaben liegen jedoch in der Hauptsache im rein organisatorischen und verwaltungstechnischen Bereich. Einsatzorte für FSJ-Kräfte bieten die Bereiche Reha, Krankenhaus und Schule. Für die Einbindung einer FSJ-Kraft ist ein soziales Team erforderlich. In unserem Umfeld fehlt die soziale Interaktion, eine entsprechende Beschäftigung kann nicht geleistet werden.

Zudem braucht die Beschäftigung einer FSK-Kraft sehr viel Zeit für die Einarbeitung. Sie erklärt deutlich, dass eine FSJ-Kraft keine Arbeitsstelle ersetzen kann.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass man die Beschäftigung einer Vollzeit-FSJ-Kraft (39 Wochenstunden) in diesem Bereich nicht bedienen kann. Die Leitung selbst hat nur 20 Wochenstunden. Zudem ist das Umfeld für die FSJ-Stelle nicht geeignet, da die Arbeitszeiten sehr flexibel zu gestalten wären, auch abends und am Wochenende.

MGR Seidler wollte mit dem Antrag der CSU-Fraktion eine günstige Lösung als Unterstützung für das Quartiersmanagement finden.

Er hat zu verschiedenen Einrichtungen mit FSJ-Erfahrung Kontakt aufgenommen.

So hat das Quartierzentrum Böckingen, (Stadtteil von Heilbronn) gute Erfahrungen mit FSJ-Kräften gemacht. Als wichtig wurden hier die sorgfältige Auswahl und ein Alter über 18 Jahren aufgeführt. Die wöchentliche Betreuungszeit wurde mit 2-3 Stunden und weitere 1 -2 Stunden für Rückfragen, Feedback und Unterstützung angegeben. Nach 1 bis 2 Wochen sind die Kräfte in der Regel bereits einsetzbar. Je länger sie da sind, desto größer wird der Einsatzbereich.

Weiter führt er noch eine Stellenausschreibung für eine FSJ-Kraft beim Quartiersmanagement Würzburg-Heuchelshof auf. Lt. seiner Einschätzung bestehen hier ähnliche Voraussetzungen wie im Quartiersmanagement Schwanstetten.

Zusammenfassend sieht er eine FSJ-Kraft als Unterstützung an. Ein Betreuungsaufwand von 2-3 Wochenstunden ist zumutbar. Dafür ist die Kraft auch in Vollzeit, oder ggf. mit weniger Stunden – einsetzbar. Neben der Einarbeitungszeit und einer Freistellung für 25 Bildungstage sieht er ausreichend Potential für die Unterstützung im Quartiersmanagement.

Er kann nachvollziehen, dass die Verwaltung den vor ihr zurechtgelegten Lösungsweg umsetzen möchte, jedoch hat seine Fraktion dazu eine differenzierte Meinung.

Unbestritten ist der gemeinsame Wille, die erfolgreiche Arbeit des sozialen Netzwerkes im Quartiermanagements, Nachbarschaftshilfe, SeniorenBeirat, Bürgerbus und Jugendtreff zu unterstützen und ggf. auszubauen. Er behält die Hoffnung, dass sich ggf. noch eine engagierte Person findet, die die ehrenamtliche Leitung der NH wieder übernehmen möchte.

Er möchte es gerne mit dem Einsatz einer FSJ-Kraft im Bereich Quartiersmanagement versuchen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man mit dem Jugendtreff und dem Quartiersmanagement diesbzgl. gesprochen hat. Im Ergebnis kam heraus, dass geeignete Kräfte, zudem über 18 Jahre, schwer zu finden sind. Zudem ist für die Unterstützung im Quartiersmanagement eine zuverlässige Person erforderlich, die nachhaltig unbefristet eingesetzt werden kann. Auch soll damit die Vertretung von Frau Kuhn gewährleistet sein. Ansonsten liegt die weitere Belastung auf Seiten der Geschäftsleitung, so wie derzeit praktiziert.

Eine FSJ-Stelle als Ergänzung „on top“ für die Bereiche Jugendtreff und Quartiersmanagement kann er sich durchaus vorstellen. Er folgt der Einschätzung von Quartiersmanagerin Kuhn, sie hat sich dazu gut informiert und viele Gedanken gemacht. Zudem kann er sich nicht vorstellen, dass für diesen Bereich eine paar Tage Einarbeitungszeit ausreichend sind.

MGRin Ilgenfritz ist prinzipiell FSJ-Stellen gegenüber aufgeschlossen. Jedoch kann sie aus eigener Erfahrung berichten, dass sich damit viele Probleme ergeben können. Zum einen ist es schwierig diese Kraft 40 Wochenstunden ordentlich zu beschäftigen. Auch sie bezweifelt eine kurze Einarbeitungszeit. Die Beschäftigung einer FSJ-Kraft kann sehr schnell zu einer großen Belastung werden, zumal diese nicht in einem großen Team eingebunden wäre.

MGR Engelhardt hat sich ebenfalls viele Gedanken gemacht. Er kann die Begründungen für den Antrag nachvollziehen, jedoch ist dieser in seinen Augen nicht zielgerichtet. Die Nachbarschaftshilfe mit all ihren Aufgaben und Ehrenamtlichen erfordert eine professionelle Unterstützung. Diese Erfolgsgeschichte im sozialen Bereich muss ordentlich und verbindlich fortgeführt

werden. Als zusätzliche Kraft kann er sich eine FSJ-Kraft ggf. vorstellen, aber nicht als primäre Unterstützung für Quartiersmanagerin Kuhn.

MGR Seidler sieht das anders. Er geht davon aus, dass ausreichend viele Abiturienten als Interessenten in Frage kommen können. Quartiersmanagerin Kuhn benötigt Unterstützung. Lt. der Stellenausschreibung des QM Würzburg Heuchelhof mit ähnlichen Voraussetzungen gehören die erforderlichen Aufgaben ebenso zum sozialen Bereich. Zudem kann man auch eine kurze Wochenarbeitszeit vereinbaren.

MGR Rupprecht spricht sich grundsätzlich für eine FSJ-Stelle aus, jedoch nicht als Ersatz für eine feste Anstellung. Möglicherweise kann eine motivierte und engagierte FSJ-Kraft hilfreich sein, jedoch ist nicht gewährleistet, dass man eine derartig gute Kraft findet und selbst, wenn, ist die Einsatzzeit begrenzt. Eine dauerhafte Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Quartiersmanagerin Kuhn erklärt zur Einarbeitungszeit, dass ihr Aufgabenfeld sehr vielfältig und facettenreich ist. Zu ihrer Unterstützung braucht sie jemanden, der in die Strukturen hineinwachsen kann. Nach 2 bis 3 Wochen Einarbeitung kann nicht viel erreicht werden. Die von MGR Seidler aufgezeigte Stellenausschreibung zeigt viel zu wenig soziale Elemente auf. Damit will sie sich nicht vergleichen.

MGR Krebs betont, dass Quartiersmanagerin Kuhn eine langfristige und gefestigte Unterstützung braucht. Eine FSJ-Stelle kann dann ggf. zusätzlich angedacht werden.

MGRin Engelhardt hat sich zwischenzeitlich über das Quartierszentrum Böckingen informiert und betont, dass der Vergleich hier hinkt, denn die FSJ-Kraft ist dort in einem Team von 6 bis 7 Personen eingebettet. Das sind ganz andere Voraussetzungen für die Betreuung einer FSJ-Kraft. In ihrer Schule wird z. B. eine FSJ-Kraft mit dem Sportverein „geteilt“.

MGR Seidler hält eine FSJ-Stelle für tragbar. Wichtig ist bei der Ausschreibung den Anforderungen und Gegebenheit klar zu definieren.

Bgm. Pfann erklärt, dass nun alle Argumente ausführlich vorgestellt wurden. Möglicherweise kann man zu einem späteren Zeitpunkt eine FSJ-Kraft beschäftigen. Jetzt soll jedoch eine nachhaltig gesicherte Lösung für die nächsten Jahre geschaffen werden.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Schaffung einer FSJ-Einsatzstelle zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich Soziales, Jugend- und Seniorenhilfe in der Marktgemeinde Schwanstetten zu prüfen und – bei Vorliegen der Voraussetzungen – umzusetzen.**

**Abgelehnt Ja 6 Nein 14**

#### **Gegenstimmen:**

**MGRin Engelhardt, Hochmeyer, Ilgenfritz, Schwarzmeier,  
MGR Dorner, Engelhardt, Gürtler, Krebs, Kremer, Rupprecht, Scharpff, Weidner, Dr. Zessin, Bgm. Pfann**

## TOP 5    Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt.

### 1. Neuer Flächennutzungsplan

Das Landratsamt Roth hat mit Bescheid vom 14.01.2026 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan genehmigt. Durch Bekanntmachung am 28.01.2026 ist der FNP rechtskräftig geworden. Ein über 6 Jahre währender Planungsprozess hat damit sein gutes Ende gefunden. Der FNP setzt damit für die nächsten 15 – 20 Jahre die Leitplanken für eine vorausschauende Entwicklung unserer Gemeinde hinsichtlich Wohnen, Gewerbe und Gemeinbedarf.

### 2. Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Von Mitte Oktober 2025 bis Mitte Januar dieses Jahres hatten Kommunen Gelegenheit, ihre Vorschläge für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten einzureichen. Im Bundeshaushalt wurden dafür Fördermittel von 333 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Resonanz war riesig: Über 3.600 Interessensbekundungen gingen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ein, das mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt ist. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Mrd. EUR ist der aktuelle Projektauftrag somit stark überzeichnet.

D. h., dass bei einer maximal möglichen Einzelförderung von 8 Mio. EUR knapp 42 Projekte bedient werden und bei Ausschüttung einer Mindestförderung von 250.000 EUR maximal 1.332 Projekte bedacht werden können.

Aussichtsreiche Projekte sind solche, wenn die Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser erreicht wird, eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 und umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit gegeben sind.

Keine einzige dieser positiven Bewertungskriterien liegen bei der geplanten Sanierung unserer Gemeindehalle vor. Die Sichtweise der Verwaltung, dass entgegen des CSU-Antrags, die Abgabe einer Interessensbekundung aussichtslos ist, sehen wir somit bestätigt.

## TOP 6    Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in